

An die Mitglieder der  
Bundestagsausschüsse

„Wirtschaft und Energie“ und  
„Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit“

## Technik und Normung

Unsere Zeichen: JK/il

Telefon +49 69 6304-280  
Telefax +49 69 6304-455  
E-Mail: j.kuehne@agfw.de

Datum: 9. März 2016

### **Beseitigung von Umsetzungshemmnissen bezüglich Sektorkopplung und für Speichertechnologien wie beispielsweise Power-to-Heat**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die Stellungnahme der Verbände BDEW, BEE, bne, BVES, VDMA und VKU vom 26. Januar 2016 zum Abbau bestehender Hemmnisse für Energiespeicher im Zuge des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens für ein „Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz)“.

Der AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. unterstützt vollinhaltlich die Forderung der oben genannten Verbände, bestehende **Umsetzungshemmnisse für Speichertechnologien zu beseitigen**. Zugleich möchten wir am Beispiel der Power-to-Heat Technologie aus dem Blickwinkel von Wärmeversorgern verdeutlichen, dass dies **ohne zusätzliche Belastung für Stromkunden oder Steuerzahler möglich ist**.

**Anschrift:**  
AGFW | Der Energieeffizienzverband  
für Wärme, Kälte und KWK e. V.  
Postfach 70 01 08  
D-60551 Frankfurt am Main

Stresemannallee 30  
D-60596 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 6304-1  
Telefax +49 69 6304-391  
info@agfw.de  
www.agfw.de

**Hauptstadtbüro:**  
Schumannstraße 2  
D-10117 Berlin

**Präsident des Verbandes:**  
Herr Udo Wichert

**Geschäftsführung:**  
Dipl.-Ing. Werner Lutsch

**Vereinsregistergericht**  
Frankfurt am Main VR 6146

**Umsatzsteuer-ID:**  
DE 114108174

So steigt die Menge an EE-Überschussstrom in Deutschland derzeit dramatisch an. Dabei handelt es sich um erneuerbar erzeugten Strom, der den EE-Anlagenbetreibern über die EEG-Umlage zwar vergütet, aufgrund von Engpässen in den Verteil- oder Übertragungsnetzen aber von den Netzbetreibern abgeregelt werden muss.

Die solcherart zwar erzeugten, aber nicht genutzten Energiemengen steigen in vielen Regionen Deutschlands dramatisch an. So wurden alleine im Nordosten Deutschlands im Jahr 2015 bereits mehr als 1,3 Terrawatt-Stunden an erneuerbarem Strom abgeregelt. Damit haben sich in dieser Region die **abgeregeltten Energiemengen innerhalb von nur zwei Jahren** (2013 – 2015) annähernd **verzehnfacht**. Dieser drastische Anstieg von erzeugtem aber nicht verwertetem EE-Strom ist in der Beilage 1 in Form einer Grafik dargestellt<sup>1</sup>. Ein weiterer Anstieg im Laufe der nächsten Jahre ist zu erwarten.

Zugleich wurden in den letzten Jahren von einer Vielzahl von Stadtwerken und sonstigen Wärmeversorgern sogenannte Power-to-Heat Anlagen installiert. Diese Anlagen stehen vielfach an netztechnisch günstigen Standorten, sodass durch diese ein erheblicher Anteil des derzeit abgeregeltten EE-Stroms zumindest im Wärmemarkt verwendet werden könnte. Eine Auswahl bereits bestehender Power-to-Heat Anlagen in Deutschland ist in der Beilage 2 zu finden<sup>2</sup>.

Diese volkswirtschaftlich sinnvolle (zusätzliche) Verwertungsoption – die Substitution von fossilen Brennstoffen durch ansonsten nicht nutzbaren EE-Strom – wäre zwar technisch problemlos möglich, ist aber aufgrund von regulatorischen Hemmnissen praktisch ausgeschlossen. So fallen selbst bei Strombezugskosten von Null Euro **regulatorische Kosten von bis zu 130 Euro/MWh** an, was einem **Vielfachen des Erdgasbezugspreises** entspricht. Trotz der dramatisch angestiegenen Mengen an abgeregelttem EE-Strom werden daher an den P2H-Standorten weiterhin fossile Brennstoffe zur Wärmeerzeugung verwendet, selbst dann, wenn ansonsten nicht nutzbarer EE-Strom verfügbar ist.

---

<sup>1</sup> Es liegen derzeit noch keine bestätigten Zahlen bezüglich der bundesweiten EE-Abregelungen für das Jahr 2015 vor. Diese liegen aber nach ersten Abschätzungen in einer Bandbreite zwischen 3 und 5 Terrawatt-Stunden.

<sup>2</sup> Abgesehen von wenigen Ausnahmen – so stellt etwa die P2H-Anlage der Stadtwerke Flensburg Systemdienstleistungen für das dänische Stromnetz bereit – werden diese Anlagen aber derzeit ausschließlich zur Bereitstellung von Regelenergie verwendet. Sie tragen zur Stabilität des Stromsystems und Reduktion der sogenannten „must run-Kapazität“ bei.

Die unterschiedlichen Möglichkeiten für eine sachgerechte und wirkungsvolle Abgrenzung von Überschussstrom vom regulären Strommarkt, um unerwünschte Nebeneffekte und Marktverzerrungen zu verhindern (z. B. dass größtenteils fossil erzeugter Graustrom in den Wärmemarkt gelangt), wurden bereits in mehreren Forschungsprojekten untersucht und konkrete **Empfehlungen zur regulatorischen Ausgestaltung** erarbeitet. Diese Vorschläge wurden bereits im Jahr 2014 in einem eigenen Thesenpapier „Power-To-Heat als Instrument zur Effizienzsteigerung der Energiewende (Berliner Erklärung zu Power-To-Heat)“ zusammengefasst und finden sich online u. a. auf der Homepage der Vernetzungsplattform Power-to-Heat (<http://www.power-to-heat.eu>). Diese Vorschläge werden von Verbänden wie auch dem AGFW unterstützt und durch wissenschaftliche Forschungsvorhaben untermauert.

Im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum neuen Strommarktgesetz („Grünbuch“, „Weißbuch“) wurden die hier dargestellten Herausforderungen zwar auch vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) erkannt und die diesbezüglichen Einschätzungen grundsätzlich geteilt (z. B. im Handlungsfeld 4 des Weißbuches: *„Durch Sektorkopplung erneuerbaren Strom für Wärme, Mobilität und Industrie nutzen“*), aber im aktuellen **Entwurf zum Strommarktgesetz nicht durch konkrete Maßnahmen unterlegt**.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an Sie, die aktuelle **Chance der Reform des Strommarktes zu nutzen** und bestehende **regulatorische Hemmnisse zu beseitigen**. Bereits erzeugter und anderweitig nicht nutzbarer EE-Strom sollte zumindest im Wärmemarkt verwendet werden und fossile Energieträger substituieren, anstatt wie bisher nicht genutzt zu werden.

In Hinblick auf die Gegenäußerung der Bundesregierung vom Januar 2016 zur Stellungnahme des Bundesrates zum Strommarktgesetz möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei den vorgeschlagenen Maßnahmen **nicht** um **neue Fördertatbestände** handelt, sondern um die Beseitigung von regulatorischen Hemmnissen. Deren Umsetzung würde **keinerlei Zusatzkosten für Stromkunden oder Steuerzahler** verursachen sondern im Gegenteil dazu beitragen, die **Kosten der EEG-Umlage** für die Stromkunden **zu reduzieren**.

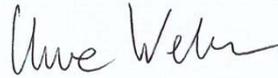
Der Vollständigkeit halber möchten wir betonen, dass die angestrebten regulatorischen Neuregelungen selbstverständlich auf alle (funktionalen) Energiespeicher anwendbar sind und in gleichem Maße gelten sollten, d. h. gleichermaßen für Power-to-Heat, Power-to-Gas und sonstige Speichertechnologien.

Für Rückfragen steht Ihnen sowohl Herr Dr. Kühne vom AGFW als auch Herr Weber als Vertreter von P2H-Anlagenbetreibern zur Verfügung:

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Jens Kühne'.

Dr. Jens Kühne  
KWK, Wärmeerzeugung  
AGFW e.V.

A handwritten signature in black ink that reads 'Uwe Weber'.

Uwe Weber  
Betreiberkreis Power-to-Heat  
Bereichsleiter Strom- und Wärmeerzeugung  
Stadtwerke Lemgo GmbH

Kopie:

BDEW

BEE

bne

BVES

VDMA

VKU